

## **Gemeinde Balzheim - Anmeldung Hundehaltung**

Name des Halters: .....

Anschrift: .....

### **Angaben zum Hund:**

Beginn Hundehaltung: .....

Geburtsdatum Hund: .....

Hunderasse: .....

Kampfhund: Ja/Nein

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Balzheim, den .....

.....  
Unterschrift

## **Merkblatt**

### **Hundsteuersatz**

Ersthund	66,00 € / Jahr
Jeder weitere Hund	132,00 € / Jahr

### **Festsetzung und Fälligkeit der Hundesteuer**

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

In den Fällen, wo der Hund im Laufe des Jahres angemeldet wird, ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

### **Steuerbefreiung**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,

Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

### **Hundesteuermarken**

Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt.